

## Das neue Rechnungslegungsrecht

---

---

---

---

---

---

---

---

## Inhalt

- Anwendung
- Bilanzierungspflicht
- Bewertung
- Gliederung
- Anhang

---

---

---

---

---

---

---

---

## Anwendung

- Artikel OR 957- 963
- Ab Geschäftsjahr beginnend mit 01.01.2015 anzuwenden
- Betroffene:
  - Einzelunternehmen & Personengesellschaften mit Umsatz über TCHF 500
  - Juristische Personen (AG; GmbH; Genossenschaften; Vereine und Stiftungen mit Eintragungspflicht im HR)
- Jahresrechnung besteht aus Bilanz, ER & Anhang

---

---

---

---

---

---

---

---

## Anwendung

- Reduzierte Buchführungspflicht für Kleinunternehmen
  - Einzelunternehmen & Personengesellschaften mit Erlös weniger als TCHF 500
  - Verein und Stiftungen ohne Eintragungspflicht im HR
- Zusätzliche Auflagen für ordentlich revidierte Unternehmen (erweiterte Angaben im Anhang, Geldflussrechnung & Lagebericht)

---

---

---

---

---

---

---

---

## Anwendung: Anforderungen

	Buchführung (Art. 957 OR)	Rechnungslegung (Art. 958 OR) *
Zweck	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlage der Rechnungslegung</li> <li>• Erfassung der Geschäftsbilanzen und Sachverhalte zur Ermittlung der wirtschaftlichen Lage</li> </ul>	Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens, damit sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können
Annahme		<b>Unternehmensfortführung</b> Periodengerechte Ermittlung (Abgrenzung)
Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vollständige, wahrheitsgetreue und systematische Erfassung der Geschäftsvorfälle</li> <li>• Belegnachweis</li> <li>• Zweckdienlichkeit (Art und Grösse angemessen)</li> <li>• Klarheit</li> <li>• Nachprüfbarkeit (Art. 957a OR)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• klar und verständlich (Art. 958c OR)</li> <li>• vollständig</li> <li>• vertikal</li> <li>• das Wesentliche enthaltend</li> <li>• vorsichtig</li> <li>• konsistent in Darstellung und Bewertung</li> <li>• Verrechnungsverbot</li> </ul>
Allgemeine Vorschriften	Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemässer Buchführung Pflicht zur Buchführung Aufbewahrung	Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung Nachweispflicht <b>Aufwahrungspflicht</b> <b>Gehaltung</b>
Bestandteile	Geschäftsbücher Buchungsbelege Inventare	Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang bei grösseren Unternehmen Geldflussrechnung) Konzernrechnung* (Art. 963 OR) Lagebericht* (Art. 961c OR)
Formen der Führung	schriftlich oder elektronisch	Konto- oder Staffelform mit Vorjahresangaben
Währung	in CHF oder in der für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Währung	in CHF oder in der für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Währung (zusätzlich Angabe der Werte in CHF)
Sprache	in Landessprache oder Englisch	in Landessprache oder Englisch

---

---

---

---

---

---

---

---

## Bilanzierung Aktiven

Bilanzierungspflicht von Vermögenswerten wenn:

- Aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann
  - Ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und
  - Ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann
- ➡ Gründungskosten nicht mehr aktivierbar

---

---

---

---

---

---

---

---

### Bilanzierung Passiven

Verbindlichkeiten bilanzierungspflichtig wenn:

- Sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden
- Ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und
- Ihre Höhe verlässlich geschätzt werden kann

➡ EGW-Anleihen: Emissionskosten nicht mehr passivierbar

---

---

---

---

---

---

---

---

### Bewertung: Aktiven

Unterscheidung zwischen Ersterfassung und Folgebewertung

Ersterfassung: Anschaffungs- bzw. Herstellkosten

Folgebewertung: Grundsätzlich nicht höher als Ersterfassung, Ausnahmen:

- Aktiven mit beobachtbaren Marktpreisen (Aktien, Rohstoffe oder Erdöl)
- Vorräte & nicht fakturierte Dienstleistungen: Niederstwertprinzip

---

---

---

---

---

---

---

---

### Bewertung: Passiven

- Nennwert massgebend
- Rückstellungen müssen gebildet werden wenn aufgrund vergangener Ereignisse ein Mittelabfluss in der Zukunft erwartet wird

---

---

---

---

---

---

---

---

## Bewertung: Stille Reserven

- Weiterhin möglich
- Zu Wiederbeschaffungszwecken sowie zur «Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens dürfen zusätzliche *Abschreibungen* und *Wertberichtigungen* auf Aktiven vorgenommen werden
- Ausserdem sind ausdrücklich *Rückstellungen*, zur Sanierung von Sachanlagen, für Restrukturierungen und für die «Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens» erlaubt.
- Im Falle der *Auflösung* von stillen Reserven gilt weiterhin die bisherige Regelung des Aktienrechts, wonach der Nettobetrag der aufgelösten stillen Reserven im Anhang auszuweisen ist

---



---



---



---



---



---



---



---

## Gliederung Bilanz

Aktiven: Umlaufvermögen  
 Flüssige Mittel  
 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten (=Mieter falls nicht beteiligt)  
 gegenüber Beteiligten und Organen (= Mieter falls beteiligt)  
 übrige kurzfristige Forderungen (VST, Vorsteuer)  
 Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen  
 Aktive Rechnungsabgrenzungen (aufgelaufene HK/NK)

---



---



---



---



---



---



---



---

## Gliederung Bilanz

Aktiven: Anlagevermögen  
 Finanzanlagen (Wertschriften)  
 Beteiligungen  
 Sachanlagen  
 Mobile Sachanlagen  
 Immobile Sachanlagen (Liegenschaften, Sanierungen, Baukonten)  
 Immaterielle Werte  
 Nicht einbezahltes Kapital

---



---



---



---



---



---



---



---

### Gliederung Bilanz

Passiven: kurzfristiges Fremdkapital  
 Verbindlichkeiten aus Leistungen gegenüber Dritten  
 gegenüber Beteiligten und Organen  
 kurzfristig verzinsliche Verbindlichkeiten (Bank-Kontokorrent, Anteilschein-Verzinsung)  
 andere kfr. Verbindlichkeiten  
 Passive Rechnungsabgrenzungen (inkl. Vorausbezahlte Mieten)

---

---

---

---

---

---

---

---

### Gliederung Bilanz

Passiven: langfristiges Fremdkapital  
 lfr. verzinsliche Verbindlichkeiten  
 Darlehen Mieter  
 Hypothekendarlehen, FdR, EGW  
 übrige lfr. Verbindlichkeiten  
 Rückstellungen / Erneuerungsfonds

---

---

---

---

---

---

---

---

### Gliederung Bilanz

Eigenkapital  
 Grundkapital (Genossenschaftsanteile)  
 Reserven  
 gesetzliche Gewinnreserven  
 freiwillige Gewinnreserven  
 Bilanzgewinn  
 Gewinn-/ Verlustvortrag  
 Jahresgewinn/-verlust  
 Eigene Kapitalanteile (als Minusposten)

---

---

---

---

---

---

---

---

### Gliederung Erfolgsrechnung

Ertrag aus Leistungen
Sollmietertrag
Wohnungen, Garagen
Grundverbilligung
Leerstandsverluste
Mietzinsausfälle
Zuschüsse
Zusatzverbilligung
Übrige Subventionen
Rückzahlung Grundverbilligung
Übrige Erträge
= Bruttoertrag

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

### Gliederung Erfolgsrechnung

Aufwand Liegenschaften
Liegenschaftsunterhalt
Versicherungen
Liegenschaftssteuer
Nebenkosten zu Lasten Genossenschaft / AG
übriger Aufwand
Verwaltung
Verwaltungsaufwand
Büromaterial
Telefon, Porti
Informatikaufwand
Liegenschaftsverwaltung
Beratungsaufwand
VS-Honorar, GV, Revision
Werbeaufwand
Abschreibungen
= Betriebsgewinn vor Zinsen & Steuern

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

### Gliederung Erfolgsrechnung

Finanzerfolg
Finanzaufwand
Bankkreditzinsaufwand
Zinsaufwand Hypothek
Zinsaufwand Darlehen
Zinsaufwand EGW-Anleihen
Baurechtszins
Finanzertrag
Zinsertrag Post/ Bankkonto
Zinsertrag Beteiligungen
ausserordentlicher Erfolg
= Jahresergebnis vor Steuern
Steuern
= Jahresergebnis

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## Anhang

Gemäss Art. 959c OR muss der Anhang Folgendes enthalten:

- Grundsätze der Rechnungslegung
- Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung
- Gesamtbetrag einer allfälligen Nettoauflösung der stillen Reserven
- weitere vom Gesetz verlangte Angaben. Dazu gehören namentlich die folgenden Angaben:
  - Name, Rechtsform, Sitz
  - Anzahl der Mitarbeiter
  - Beteiligungen mit Angabe des Kapital- und Stimmenanteils
  - Anzahl eigener Anteile, die vom Unternehmen gehalten werden
  - Kauf/Verkauf eigener Anteile inkl. Beteiligungen
  - Restbetrag der Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten
  - Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen
  - Sicherheiten zugunsten Dritter
  - Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt
  - Eventualverbindlichkeiten
  - Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie Mitarbeitenden
  - Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung
  - Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
  - Gründe bei vorzeitigem Rücktritt der Revisionsstelle

---

---

---

---

---

---

---

---



---

---

---

---

---

---

---

---